

**Hinweis:**

Nachstehende Verordnung in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09. August 2010, 50. Stück, Nr. 420

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. April 2012, 21. Stück, Nr. 244

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. August 2012, 50. Stück, Nr. 396

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. August 2013, 48. Stück, Nr. 421

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. Oktober 2015, 02. Stück, Nr. 45

# Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 nachstehende Verordnung erlassen:

## Studienrichtungsgruppen

§ 1. Die Studienberechtigungsprüfung kann an der Universität Innsbruck für folgende Studienrichtungsgruppen erworben werden:

### 1. Theologische Studien:

- Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik
- Bachelorstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Diplomstudium Katholische Fachtheologie
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Katholische Religion

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Englisch 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Latein 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Geschichte 2
5. Wahlfachprüfung 1

### 2. Rechtswissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
- Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Geschichte 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Latein 1
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

### 3. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Politikwissenschaft
- Bachelorstudium Soziologie
- Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics
- Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften
- Gemeinsames Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus der Universität Innsbruck und der UMIT

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 1
3. Pflichtfachprüfung 2: Englisch 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Geschichte 2
5. Wahlfachprüfung 1

#### **4. Historisch-Kulturwissenschaftliche Studien:**

- Bachelorstudium Archäologien
- Bachelorstudium Classica et Orientalia
- Bachelorstudium Geschichte
- Bachelorstudium Kunstgeschichte
- Bachelorstudium Musikwissenschaft
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
- Bachelorstudium Europäische Ethnologie

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Geschichte 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Latein 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

#### **5. Philologisch-Kulturwissenschaftliche Studien:**

- Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik
- Bachelorstudium Französisch
- Bachelorstudium Germanistik
- Bachelorstudium Italienisch
- Bachelorstudium Slawistik
- Bachelorstudium Spanisch
- Bachelorstudium Sprachwissenschaft
- Bachelorstudium Translationswissenschaft
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Deutsch
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Englisch
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Französisch
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Griechisch
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Italienisch
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Latein
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Russisch
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Spanisch
- Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Philologische Grundlagen
3. Pflichtfachprüfung 2: Lebende Fremdsprache 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Latein 2
5. Wahlfachprüfung 1

#### **6. Philosophische, Kunst- und Bildungswissenschaftliche Studien:**

- Bachelorstudium Erziehungswissenschaft
- Bachelorstudium Philosophie
- Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Geschichte 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Englisch 2
4. Wahlfachprüfung 1
5. Wahlfachprüfung 2

## **7. Naturwissenschaftliche Studien 1:**

- Bachelorstudium Atmosphärenwissenschaften
- Bachelorstudium Erdwissenschaften
- Bachelorstudium Geographie
- Bachelorstudium Physik
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Physik

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Physik 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Biologie und Umweltkunde
5. Wahlfachprüfung 1: Geographie empfohlen

## **8. Naturwissenschaftliche Studien 2:**

- Bachelorstudium Biologie
- Bachelorstudium Chemie
- Bachelorstudium Pharmazie
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Chemie

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Biologie und Umweltkunde
3. Pflichtfachprüfung 2: Chemie 2
4. Pflichtfachprüfung 3: Physik 1
5. Wahlfachprüfung 1

## **9. Naturwissenschaftliche Studien 3:**

- Bachelorstudium Sportwissenschaft
- Bachelorstudium Psychologie
- Bachelorstudium Sportmanagement
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Biologie und Umweltkunde
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

## **10. Bautechnische Studien:**

- Bachelorstudium Architektur
- Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
- Gemeinsames Bachelorstudium Mechatronik der Universität Innsbruck und der UMIT

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Darstellende Geometrie
4. Pflichtfachprüfung 3: Physik 1
5. Wahlfachprüfung 1

## 11. Technisch-Naturwissenschaftliche Studien:

- Bachelorstudium Informatik
- Bachelorstudium Technische Mathematik
- Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Informatik Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Mathematik

Für diese Studienrichtungsgruppe sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: Mathematik 2
3. Pflichtfachprüfung 2: Physik 1
4. Pflichtfachprüfung 3: Englisch 2
5. Wahlfachprüfung 1

### Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflichtfächern

§ 2. (1) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfungen aus dem Aufsatz und den Pflichtfächern orientieren sich am Lehrstoff der 12. und 13. Schulstufe.

(2) Im Einzelnen wird festgelegt:

#### 1. Aufsatz über ein allgemeines Thema

Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat die/der Kandidat/in nachzuweisen, dass sie/er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; der/dem Kandidatin/en ist Gelegenheit zu geben, ihre/seine Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.

#### 2. Geschichte

##### Geschichte 2 (schriftlich und mündlich):

- Erklären gegenwärtiger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene aus der historischen Entwicklung
- Grundlegende Kenntnisse von bedeutsamen Geschehnissen der Vergangenheit sowie historischen Begriffen und Konzepten verfügbar zu haben (Sachkompetenz)
- Fragen zur Vergangenheit und zur Geschichte selbstständig formulieren, um sich aus der Selbstverständlichkeit der Historizität zu lösen und selbstreflexiv mit Vergangenheit und Geschichte umgehen zu können (Fragekompetenz)
- Quellen als Grundlage der Rekonstruktion von Vergangenheit in ihrer Vielschichtigkeit erkennen und in angemessene historische Kontexte stellen (Rekonstruktionskompetenz)
- Historische Darstellungen kritisch analysieren, um Instrumentalisierungen und Deutungskonzepte von Geschichte hinterfragen zu können (Dekonstruktionskompetenz)
- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Beziehung setzen, Kontinuitätsvorstellungen entwickeln und ihr Geschichtsbewusstsein sowie ihr Verständnis gegenwärtiger Entwicklungen reflektieren. (Orientierungskompetenz)

### 3. Latein

#### Latein 1 (mündlich):

Auf der Grundlage eines lateinischen Wortschatzes von ca. 650 lateinischen Wörtern und Wendungen überwiegend aus der juristischen Fachsprache ist die/der Kandidat/in in der Lage, diese Wörter und Wendungen sowohl lateinisch als auch deutsch in einem deutschen Kontext richtig zu verwenden. Auch unabhängig vom Kontext ist die/der Kandidat/in in der Lage, den lateinischen bzw. deutschen Wörtern und Wendungen ihre deutschen bzw. lateinischen Entsprechungen zuzuweisen. Handelt es sich bei den Wörtern um Substantive, ist die/der Kandidat/in zudem in der Lage, ihr grammatikalisches Genus anzugeben. In begrenztem Raum ist die/der Kandidat/in in der Lage, deutsche Lehn- und Fremdwörter zu nennen, die sich aus dem lateinischen Wort ableiten.

#### Latein 2 (schriftlich):

Unter Zuhilfenahme eines lateinisch-deutschen Wörterbuches ist die/der Kandidat/in in der Lage, einen leichten lateinischen Prosatext inhaltsäquivalent und den Normen der Zielsprache entsprechend ins Deutsche zu übersetzen. Außerdem ist die/der Kandidat/in in der Lage, einfache Arbeitsaufgaben zu einem lateinischen Text zu lösen: Sie/Er ist in der Lage den Text sinnvoll zu gliedern, Begriffe aus einem für den Text markanten Wortfeld zu sammeln und den Inhalt des Textes mit eigenen Worten wiederzugeben. Der schriftlichen Prüfung liegt ein Text im Umfang von max. 160 Wörtern zugrunde.

### 4. Lebende Fremdsprache

#### Lebende Fremdsprache 2 (schriftlich und mündlich):

Nachweis von Sprachkompetenzen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Kompetenzniveau für die Erste Lebende Fremdsprache zu Schulende):

- Hören B2: Die Kandidatinnen/en können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie können im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen. Sie können die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.
- Schreiben B2: Die Kandidatinnen/en können über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte schreiben. Sie können in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen. Sie können Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen.
- Lesen B2: Die Kandidatinnen/en können Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie können zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
- An Gesprächen teilnehmen B2: Die Kandidatinnen/en können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachensprechern und –sprecherinnen recht gut möglich ist. Sie können sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und ihre Ansichten begründen und verteidigen.
- Zusammenhängendes Sprechen B2: Die Kandidatinnen/en können zu vielen Themen aus ihren Interessengebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

## 5. **Philologische Grundlagen** (schriftlich und mündlich)

Einblick in Gegenstandsbereiche und Methoden der Sprachbetrachtung (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) unter Berücksichtigung des Deutschen; Einsicht in die gesellschaftliche und historische Bedingtheit von Sprache; Grundbegriffe des Verstehens und Interpretierens von Texten; Grundbegriffe der Poetik und Rhetorik; literarische Gattungen, Formen, Traditionen und Epochen

## 6. **Mathematik**

### Mathematik 1 (schriftlich und mündlich):

- Ganze, rationale und reelle Zahlen: Darstellung, Rechenoperationen und Rechenregeln
- Lineare Gleichungen und Ungleichungen, quadratische Gleichungen
- Systeme linearer Gleichungen in zwei Unbekannten
- Funktionen, insbesondere lineare Funktionen, Polynomfunktionen, rationale Funktionen, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen; einfache Eigenschaften dieser Funktionen
- Folgen: Darstellung, Konvergenz
- Grundkenntnisse der Differential- und Integralrechnung
- Grundkenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik

### Mathematik 2 (schriftlich und mündlich):

Wie Mathematik 1 und zusätzlich:

- Komplexe Zahlen: Darstellung, Rechenoperationen und Rechenregeln
- Winkelfunktionen
- Grundkenntnisse der Vektorrechnung
- Grundkenntnisse der analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes

## 7. **Darstellende Geometrie** (schriftlich)

Transformationen in Ebene und Raum; Projektionen; Arten, Festlegung (auch im CAD-Systemen), Eigenschaften, Axonometrie; zugeordnete Normalrisse, spezielle Ansichten; Konstruieren in zugeordneten Normalrissen und im CAD-System; Darstellung von Geraden und Ebenen, Lagenaufgaben, Maßaufgaben, Polyeder, Netzkonstruktion, Kurven und Flächen; einfache differentialgeometrische Eigenschaften, Kontur und Umriss, Kegelschnittslinien, Darstellung von Kreisen, Darstellung von Kugeln, Drehzylindern und Drehkegeln sowie ihrer ebenen Schnitte

## 8. **Physik**

### Physik 1 (schriftlich und mündlich):

- Allgemein: Arbeitsweisen und Idealisierungen der Physik, Fragestellungen und Probleme der Physik; Denken in Modellen, Kausalitätskonzept, Energiekonzept, Konzept von Raum und Zeit, Konzept der Erhaltungsgrößen, Naturgesetze und deren Grenzen, Grundgrößen und abgeleitete Größen; Messen; Größenordnungen im Mikro- und Makrokosmos
- Mechanik: Kraftbegriff, Relativität von Ruhe und Bewegung, geradlinige und beschleunigte Bewegung, Inertialsysteme; Trägheitskonzept, Modell des materiellen Punktes, Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik, einfache Maschinen
- Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung, Überlagerung von Wellen, Akustik

- Wärmelehre: Temperatur, innere Energie, Arbeit und Wärme, Hauptsätze der Wärmelehre, Gasgesetze, Wärmekraftmaschinen, Zustandsänderungen mittels Teilchenkonzept
- Elektrizitätslehre/Magnetismus: Elektrostatik, Ladung – Potential, einfacher Stromkreis, Strom - Spannung – Widerstand, Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Gesetze, Leistung und Arbeit, Wechselstrom, elektrische Maschinen, Messgeräte, elektrische Leiter, Halbleiter, elektrisches Feld, magnetisches Feld, Feldquellen, Induktion, elektromagnetische Wellen
- Optik: geometrische Optik, Wellenoptik, Dualismus Teilchen – Welle, optische Geräte, Auge
- Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik, Teilchenphysik und Radioaktivität

### Physik 2 (schriftlich und mündlich):

Physik 1 und zusätzlich: Aufbau und Struktur der Festkörper, Grundlagen der Quantenmechanik, Astrophysik, Grundzüge der allgemeinen und speziellen Relativitätstheorie, Weltbild der Physik - Physik des 20. Jahrhunderts und aktuelle Probleme der Gegenwart

## 9. Chemie

Chemie 2: Basiskonzepte (schriftlich und mündlich):

- Allgemeine Chemie: Atommodelle, Aufbauprinzipien des Periodensystems, Modelle der chemischen Bindung, Stoffeigenschaften (im Zusammenhang mit Hauptvalenzen und zwischenmolekularen Kräften), Stöchiometrie und das Aufstellen einfacher Reaktionsgleichungen, Energieumsatz bei chemischen Reaktionen im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen (exergon – endergon, Energiediagramm)
- Anorganische Chemie: wichtige chemische Grundstoffe und ihre Verwendung (Edelgase, Alkalimetalle und Halogene, Wasserstoff und Sauerstoff, Wasser, Stickstoff- bzw. Schwefelverbindungen, ausgewählte Metalle), Herstellen - Lösen - Fällen von Salzen, Gewinnung und Verwendung von Metallen - einfache Redoxreaktionen inkl. Elektrolyse, Herstellung von Säuren und Basen, natürliche und anthropogene Stoffkreisläufe
- Organische Chemie: Sonderstellung des Kohlenstoffs, ketten- und ringförmige bzw. aliphatische und aromatische Verbindungen, Nomenklatur der Kohlenwasserstoffe und Arten der Isomerie, Kohlenwasserstoffe und ihre Derivate (funktionelle Gruppen), organische Reaktionen im Überblick (z.B. Addition, Substitution, Kondensation, Hydrolyse), fossile Rohstoffe als Quelle von Kohlenwasserstoffen und Energieträger (inkl. deren Umweltrelevanz)

Dazu: Vertiefende Kenntnisse aus:

Allgemeine Chemie: Energiebilanz chemischer Reaktionen, Katalyse, Akzeptor-Donator-Prinzip, chemische Gleichgewichtsdynamik und ihre Beeinflussung: Protolysegleichgewichte (pKs-Wert, pH-Wert, Puffer) - Lösungsgleichgewichte und Komplexbildung - Redoxreaktionen

- Anorganische Chemie: Elektrochemie, großtechnische Verfahren, Schadstoffe und Umwelt, ausgewählte Beispiele chemischer Analysemethoden (z.B. Wasseranalytik)
- Organische Chemie: Nomenklatur der Derivate, funktionelle Gruppen und ihr Einfluss auf die chemischen Eigenschaften organischer Verbindungen (z.B. Tenside), optische Aktivität, Prinzipien organischer Reaktionen (z.B. organische Redoxprozesse und ihre Bedeutung), Gewinnung - Verwendung - Wiederverwertung makromolekularer Stoffe

Einführung in die Biochemie: Fette, Aminosäuren, Eiweißstoffe, Enzyme, Kohlenhydrate, Nukleinsäuren, Prinzipien der Stoffwechselprozesse



## 10. Biologie und Umweltkunde (mündlich)

- Mensch und Gesundheit: Gesunde Ernährung, Essstörungen, Sexualität, Immunsystem des Menschen; Drogen, Psychosomatik, Krankheiten (Krankheitserreger, moderne Zivilisationskrankheiten, Krebs), Prinzipien moderner Gesundheitsförderung am Beispiel Stress; Einblick in Forschungsschwerpunkte der modernen Biowissenschaften (Stammzellenforschung, Reproduktionsmethoden etc.)
- Weltverständnis und Naturkenntnis: Zelle (Mitose, Wachstum, Zelldifferenzierung, Entstehung vielzelliger Organismen, Meiose –geschlechtliche Fortpflanzung; molekulare Grundlagen der Vererbung); Genetik (Proteinsynthese: Transkription, Translation, Regulation der Genaktivität; Humangenetik; Gentechnische Verfahren und deren Auswirkungen auf Landwirtschaft, Medizin und Gesellschaft; Wissenschaftsethik, Bioethik); Biodiversität am Beispiel von Mikroorganismen (Eukaryoten, Prokaryoten, Bedeutung für die Natur), Pflanzen (Entwicklung, Keimung, Wachstum, Anpassungen an unterschiedliche Standorte, Stoffwechselvorgänge: Fotosynthese Dissimilation ) und Tieren (Bau und Funktion der Organsysteme: Ernährung, Verdauung, Atmung, Kreislauf, Ausscheidung = Stoffwechsel) und deren Ausbildung in unterschiedlichen Organisationsebenen und Lebensräumen. Information und Kommunikation in Biologischen Systemen (Nervensystem, Hormonsystem); Evolution (Evolutionstheorie, Entwicklungsgeschichte); Verhalten und Verhaltensforschung; Planet Erde (Aufbau, Struktur, geodynamische Formungskräfte, Entstehung ausgewählter österreichischer Landschaften); Systematik; Bewegung in Biologischen Systemen
- Ökologie und Umwelt: Ökosysteme (Stoff- und Energiekreisläufe, Sukzession Konvergenzerscheinungen); Umweltprobleme und deren Ursachen (z.B. Klimawandel); Einblicke in das Spannungsfeld Ökologie-Ökonomie; Verständnis für Probleme der Welternährung und Ressourcenverteilung; Landwirtschaft; Nord-Südkonflikt; Nachhaltige Entwicklung (Energie, Verkehr , Tourismus)
- Biologie und Produktion: Einblicke in biotechnische Verfahren der Nahrungsmittelproduktion; Einblicke in die Anwendung genetischer Forschung in der Tier- und Pflanzenzucht; genetische Verfahren in Medizin, und Landwirtschaft.

## 11. Geographie und Wirtschaftkunde

Geographie und Wirtschaftkunde 1 (mündlich):

Geographie und Wirtschaftkunde 2 (mündlich):

Im Vordergrund der Prüfung steht die Überprüfung geographischer Kompetenzen, des Verständnisses für geographische Zusammenhänge und die Verwendung von Fachsprache, nicht Faktenwissen. In diesem Sinne wird auf Niveau 1 entsprechend leichter, auf Niveau 2 entsprechend komplexer geprüft.

- Die soziale, ökonomisch und ökologisch begrenzte Welt: Gliederungsprinzipien der Erde nach unterschiedlichen Sichtweisen; Geozonen der Erde (speziell Wechselwirkungen von physischen Voraussetzungen und anthropogenen Eingriffen); Nutzungskonflikte an regionalen Beispielen
- Europa: Raumbegriff und Strukturierung Europas; Produktionsgebiete im Wandel; Konvergenzen und Divergenzen europäischer Gesellschaften; Wettbewerbspolitik und Regionalpolitik
- Österreich: Veränderungen der geopolitischen Lage Österreichs; Naturräumliche Chancen und Risiken; Demographische Entwicklung und gesellschaftspolitische Implikationen; Wirtschafts- und Sozialpolitik; Wirtschaftsstandort Österreich
- Globaler Wandel – Regionale Nachhaltigkeit: Globalisierung – Chancen und Gefahren; Politische und ökonomische Systeme im Vergleich; Dynamik der Weltbevölkerung; Städte als Lebensräume und ökonomische Zentren

§ 3. Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfung aus dem Wahlfach werden unter Beachtung des Studien vorbereitenden Charakters der Studienberechtigungsprüfung wie folgt bestimmt:

Das Wahlfach ist dem Bereich des angestrebten Studiums zu entnehmen und durch eine mündliche Prüfung im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Punkten abzulegen.

§ 4. Die Studienberechtigungsprüfung für ein Bachelorstudium Lehramt setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsatz
2. Pflichtfachprüfung 1: nach Wahl der oder des Studierenden eine Pflichtfachprüfung aus der Studienrichtungsgruppe des ersten Unterrichtsfaches (für das Unterrichtsfach „Katholische Religion“ ist Latein 2 verpflichtend vorgeschrieben)
3. Pflichtfachprüfung 2: nach Wahl der oder des Studierenden eine Pflichtfachprüfung aus der Studienrichtungsgruppe des zweiten Unterrichtsfaches, nicht ident mit Pflichtfachprüfung 1
4. Wahlfachprüfung 1 aus dem Bereich des ersten Unterrichtsfaches
5. Wahlfachprüfung 2 aus dem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches

§ 5.

(1) Die Beurteilung der Prüfungen erfolgt gemäß § 73 Abs. 1 und 2 Universitätsgesetz 2002.

Besteht eine Prüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, gilt folgendes:

1. Der Antritt zum mündlichen Prüfungsteil setzt die positive Beurteilung des schriftlichen Prüfungsteils voraus.
2. Die Prüfung wird mit der positiven Beurteilung beider Prüfungsteile abgeschlossen.
3. Bei negativer Beurteilung des mündlichen Prüfungsteils ist nur dieser zu wiederholen.
4. Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Noten der beiden Prüfungsteile addiert, durch 2 dividiert werden und das Ergebnis der Division auf eine ganzzahlige Beurteilung gerundet wird. Dabei sind fünf Zehntel abzurunden

§ 6. (1) Auf Vorschlag der fachlich zuständigen Fakultätsstudienleiterin oder des fachlich zuständigen Fakultätsstudienleiters wird vom Rektorat für jede Studienrichtungsgruppe eine Referentin oder ein Referent benannt.

- (2) Die Referentinnen und Referenten unterstützen das Rektorat bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 64 a UG. Dies umfasst insbesondere:
- a) Beratung der Bewerberinnen und Bewerber
  - b) Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 64 a Abs. 2 UG und Erstattung von Vorschlägen an das Rektorat
  - c) Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungen gemäß § 64a Abs. 8 UG und Erstattung von Vorschlägen an das Rektorat